



## **AGB radiokreativ Produktion**

- 1) Die vereinbarten Verwendungs- und Verwertungsrechte für die erbrachten Text-, Sprecher- und Kreativleistungen werden erst mit Bezahlung des in Rechnung gestellten Honorars erworben.
- 2) Text-, Sprecher- und Kreativleistungen sind grundsätzlich schriftlich zu beauftragen. Auch die Beauftragung per eMail oder Fax gilt.
- 3) Die Leistung gilt als erbracht und ist voll zu honorieren, wenn die beauftragte Produktion abgenommen wurde. Nachträgliche inhaltliche Änderungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4) Die Rechnung für Text-, Sprecher- und Kreativleistungen ist sofort und vor Einsatz des Produktes abzugsfrei zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden ab dem 15. Tag Verzugszinsen von 1% per Monat vereinbart.
- 5) Bei Absage innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Produktionstermin wird ein Ausfallhonorar nach dem gültigen Tarif in Höhe der Layoutkosten für Sprecherhonorare sowie veranschlagter Studiozeit verrechnet.
- 6) Das Recht auf Verwendung bzw. Verwertung der Text-, Sprecher- und Kreativleistung gilt grundsätzlich nur für vertraglich vereinbarte Medien. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Zustimmung des Texters/Sprechers einzuholen, falls er die Absicht hat, die Leistung (in ihrer ursprünglichen oder in einer veränderten Form) in einem anderen Medium wieder- oder weiter zu verwenden.
- 7) Bei Aufnahmen, die nicht dem Werbezweck dienen, ist die Namensnennung des Texters/Sprechers durchzuführen:
  - a) bei Bild- und Schallträgern im Vor- oder Nachspann bzw. in der An- oder Absage.
  - b) bei Vervielfältigung zur Veröffentlichung auch auf der Umhüllung (Cover) des Medienträgers
  - c) bei Verbreitung Internet.
- 8) Bei Werbespots ist das Recht auf Verwendung bzw. Verwertung der Texter-, Sprecher- und/oder Kreativleistung auf ein Jahr ab Erstausstrahlung begrenzt. Es wird ausschließlich für die im Kostenvoranschlag definierten Verbreitungsgebiete erworben.
- 9) Wird eine Text-, Sprecherleistung
  - a) nach Ablauf der Gültigkeitsdauer
  - b) in einer modifizierten/veränderten Form
  - c) in anderen als den im Kostenvoranschlag genannten Verbreitungsgebieten weiterverwertet, ist der Texter/Sprecher vom Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert zu verständigen. Es wird erneut ein Honorar in Rechnung gestellt, das vom Auftraggeber zu bezahlen ist. Dabei gilt jeweils der zum Zeitpunkt der Weiterverwertung gültige Tarif.
- 10) Bei lokalen und regionalen Werbespots gelten die Verwertungs- und Verwendungsrechte für die erbrachten Texter-, Sprecher- und Kreativleistungen, wenn nicht anders vereinbart, grundsätzlich für Sender bis zur entsprechenden Reichweite, sowie in unveränderter Form zur Nutzung im Internet.
- 11) Für den Fall des Verstoßes des Auftraggebers gegen einen Vertragspunkt wird eine Konventionalstrafe in Höhe des dreifachen Rechnungsbetrages vereinbart. Der Auftraggeber verpflichtet sich diesbezüglich sämtliche Mahn- und Inkassospesen, sowie durch anwaltliche Vertretung entstandene Kosten zu ersetzen.
- 12) Es gilt das deutsche Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte.
- 13) Gerichtsstand ist Berlin.